

Dr. Schneiderbanger & Kollegen

Steuerberater – Rechtsanwälte

Kreuzsteinstraße 41
95028 Hof
Tel.-Nr. (0 92 81) 71 55-0
Fax-Nr. (0 92 81) 71 55-55
E-Mail: hof@dr-schneiderbanger.de
Internet: www.dr-schneiderbanger.de

Informationsbrief April 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorsteuerabzug steht einem Unternehmer bereits in dem Voranmeldungszeitraum zu, in dem der Umsatz ausgeübt worden ist, und nicht erst in dem Zeitraum, in dem ihm auch die Rechnung zugegangen ist – vorausgesetzt, **die Rechnung liegt bis zur Erklärungsabgabe vor**. Mit dieser Entscheidung hat das Gericht der Europäischen Union die (deutschen) Grundsätze zum Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs verworfen. In „trockenen Tüchern“ ist dieses Urteil aber noch nicht. Denn es wurde ein Überprüfungsverfahren eingeleitet.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- **Private Veräußerungsgewinne aus Gegenständen des täglichen Gebrauchs** unterliegen auch dann nicht der Spekulationsbesteuerung, wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als ein Jahr beträgt. Der Bundesfinanzhof hat nun entschieden, dass **selbst ein hochpreisiges Wohnmobil** ein Gegenstand des täglichen Gebrauchs ist und damit nicht der Spekulationsbesteuerung unterliegt.
- Der Bundesfinanzhof hat sich mit **der steuerlichen Anerkennung von Pensionszusagen** beschäftigt. In einem Verfahren ging es um arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen. Der andere Streitfall thematisierte die Frage, wie hoch der Zinssatz für eine auf Entgeltumwandlung beruhende Pensionszusage sein darf.

- **Inneregemeinschaftliche Lieferungen** sind umsatzsteuerfrei. Dies setzt aber u. a. eine **gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) des Abnehmers voraus**. Das Finanzgericht Baden-Württemberg musste sich nun damit befassen, wie regelmäßig eine Bestätigungsabfrage der USt-IdNr. bei laufenden Geschäftsbeziehungen zu erfolgen hat.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für April 2026.

Viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Schneiderbanger
Steuerberater
Rechtsanwalt
Vereidigter Buchprüfer
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift)

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: www.dr-schneiderbanger.de

Besuchen Sie uns online für umfassende Einblicke in unsere Kanzlei:

www.dr-schneiderbanger.de